

# ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT



## Persönliche Angaben:

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Stadtteil \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

Mitgliedschaft beantragt ab \_\_\_\_\_

Geburtsdag \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

selbständig     angestellt     im Ruhestand

aktiv     passiv

## Mitgliedschaft in einer anderen politischen Organisation:

von/bis \_\_\_\_\_

letzte Funktion \_\_\_\_\_

Satzung und Datenschutzrichtlinie des Vereins in der vorliegenden Fassung werden anerkannt.

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

**Mitgliedsbeitrag (jährlich):\*** \_\_\_\_\_

€

Bankinstitut \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Unterschrift für den Bankeinzug (jederzeit widerrufbar)

\* Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Er beträgt zurzeit 60 Euro jährlich. Auf Antrag eines Mitglieds kann der Beitrag durch den Vorstand ermäßigt werden. Eine Einzelfallprüfung wird vorgenommen.

### Datenschutzbestimmungen:

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitglieder und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen, öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte und Bilder veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über seine persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten. Eine anderweitige Datenverwendung findet nicht statt.